



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Massnahmen zur Sicherstellung konkurrenzfähiger Löhne

Der Regierungsrat schlägt Massnahmen zur Sicherstellung konkurrenzfähiger Löhne in der kantonalen Verwaltung vor. Er hat - zusammen mit dem Staatsvoranschlag 2017 - eine entsprechende Vorlage betreffend Teilrevision des Personalgesetzes zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Neu soll gesetzlich festgelegt werden, dass jährlich mindestens 1 % der Gesamtlohnsumme für individuelle Lohnentwicklungsmassnahmen zur Verfügung stehen.

Damit der Kanton ein attraktiver Arbeitgeber bleibt und die vielfältigen Aufgaben zugunsten der Öffentlichkeit erfüllen kann, braucht es finanzielle Mittel für eine verlässlichere Lohnpolitik. Damit Leistungen honoriert werden können und sich insbesondere jüngere Mitarbeitende mit guter Leistung entwickeln können, muss mindestens 1 % der budgetierten Lohnsumme für individuelle Lohnentwicklungsmassnahmen zur Verfügung stehen. Im Durchschnitt sind seit der Einführung des aktuellen Lohnsystems aber nur 0.8 % für individuelle, leistungsbedingte Lohnanpassungen bereitgestellt worden. Der Lohnvergleich mit 19 Kantonen und 11 Städten der Deutschschweiz zeigt deshalb ein besorgniserregendes Bild, insbesondere für jüngere Mitarbeitende: Mehr als 70 % der Mitarbeitenden bis Alter 49 haben Löhne, welche unter 95 % des Mittelwertes liegen, gut 30 % erreichen nur maximal 90 % des Mittelwertes. Für kantonale Mitarbeitende ab 50 Jahren ist die Situation einigermassen befriedigend.

Die Lohnvergleiche bestätigen die Feststellungen des Regierungsrates im Rahmen von Budgetdebatten und politischen Vorstössen: Die Rahmenbedingungen (Lohnbandgrenzen) sind grundsätzlich ausreichend. Die tatsächliche Entwicklung der einzelnen Löhne innerhalb der Lohnbänder entspricht aber aufgrund der ungenügenden Mittelzufuhr in den letzten Jahren nicht dem Markt, insbesondere bei den Jüngeren. Die bereits äusserst angespannte Situation wird sich aufgrund der Altersstruktur der kantonalen Mitarbeitenden und der demografischen Entwicklung weiter verschärfen.

Nach Ansicht des Regierungsrates muss dringend eine ausreichende Verbindlichkeit bezüglich der regelmässigen Mittelzufuhr hergestellt werden. Im Personalgesetz soll ein minimaler Betrag von mindestens 1 % der Gesamtlohnsumme für individuelle, leistungsbedingte Lohnanpassungen verankert werden. Dies entspricht 1,63 Mio. Franken inklusive Sozialleistungen. Etwa die Hälfte lässt sich über die Verwendung der Mutationsgewinne finanzieren. Der Kantonsrat kann mit dem jährlichen Budgetentscheid über 1 % hinaus weitergehende Mittel beschliessen. Selbstverständlich können nur Mitarbeitende mit einer guten Leistung mit einem Lohnzuwachs rechnen. Zusätzlich zu den Mitteln für individuelle, leistungsbedingte Lohnanpassungen sind strukturelle Anpassungen erforderlich, damit die Lohnstruktur der kantonalen Mitarbeitenden wieder einigermassen konkurrenzfähig wird. Der Regierungsrat wird entsprechende Mittel auf dem Budgetweg beantragen, sobald sich die finanzielle Situation des Kantons spürbar verbessert hat.

Darlehen an URh zur Finanzierungsüberbrückung

Die Kantone Schaffhausen und Thurgau sollen der Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein AG (URh) eine Finanzierungsüberbrückung zur technischen Erneuerung der MS Schaffhausen und MS Arenenberg gewähren. Der Anteil des Kantons Schaffhausen an der Finanzierungsüberbrückung soll mittels eines zehn Jahre laufenden Darlehens von 0.7 Mio. Franken geleistet werden. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Die URh ist eines der wichtigsten touristischen Dienstleistungsunternehmen in unserer Region. Sie befördert auf der ca. 50 km langen Strecke zwischen Schaffhausen und Kreuzlingen durchschnittlich rund 380'000 Fahrgäste pro Jahr. Der regionalpolitische und volkswirtschaftliche Nutzen ist gross. Die Schifffahrt auf Untersee und Rhein gehört zu den wichtigsten Trägern des Touristik- und Freizeitangebotes im Kanton Schaffhausen. Sie trägt zur Standortattraktivität der Region Schaffhausen bei. Bis zum Jahr 2020 stehen Investitionen v.a. in die technische Erneuerung der Flotte von rund 2.15 Mio. Franken an. Aufgrund der vom niedrigen Wasserstand geprägten Schifffahrtssaison im vergangenen Jahr und den damit zusammenhängenden tiefen Frequenzen auf der Kursschifffahrt verzeichnete die URh 2015 ein negatives Jahresergebnis von Fr. 465'000.--. Die URh ist unter diesen Umständen finanziell nicht in der Lage, die anstehende technische Erneuerung der MS Schaffhausen und MS Arenenberg von insgesamt rund 2.5 Mio. Franken zeitnah aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Sollte die zeitnahe Finanzierung der Neumotorisierungen aber nicht bewerkstelligt werden können, droht ein Stillstand eines der beiden Schiffe aufgrund veralteter Steuerungen, was zu weiteren Ertragseinbussen und einem Reputationsschaden führen würde.

Der Verwaltungsrat URh hat verschiedene Sanierungsmassnahmen beschlossen, welche auf drei Säulen beruhen. Die erste Säule bedingt die Ergebnisverbesserung durch Sanierungsmassnahmen. Eine zweite Säule umfasst zinslose Darlehen der Kantone Thurgau und Schaffhausen, welche zur Finanzierungsüberbrückung der Neumotorisierung benötigt werden. Und die dritte Säule wird durch die Aktienkapitalerhöhung sichergestellt. Die Sanierungsmassnahmen beim Personalbestand wurden bereits eingeleitet bzw. vollzogen. Mit diesen Sanierungsmassnahmen sind die Voraussetzungen, welche die Regierungen der Kantone Schaffhausen und Thurgau an die URh-Verantwortlichen heran getragen haben, eingeleitet bzw. umgesetzt. Entsprechend ist es gerechtfertigt, durch Gewährung eines zinslosen Darlehens von Fr. 700'000.-- dazu beizutragen, dass die technische Erneuerung der MS Schaffhausen und MS Arenenberg angegangen werden und die URh ihre Leistungen weiterhin im Interesse einer attraktiven Ausflugs- und Naherholungsregion Schaffhausen erbringen kann. Diese technische Erneuerung der beiden Schiffe ist notwendig und stellt die Aufrechterhaltung des Schifffahrtsangebotes längerfristig sicher, was von grossem regionalpolitischem und volkswirtschaftlichem Nutzen ist.

Das vom Kantonsrat zu gewährende Darlehen steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des anteilmässigen Darlehens in Höhe von Fr. 550'000.-- durch den Kanton Thurgau.

Schaffhausen, 21. September 2016
Nr. 42/2016

Staatskanzlei Schaffhausen